

# BILDUNGSVERTRAG Trinity – christliche Privatschule Spittal an der Drau

Abgeschlossen zwischen

"Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Oberkärnten", ZVR 149501351, mit dem derzeitigen Sitz in 9872 Millstatt, Laubendorf 5, nachfolgend "Trinity" bezeichnet

und

folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend "EB" bezeichnet.

Mutter	Vater
Vorname	Vorname
Nachname / Titel	Nachname / Titel
Adresse	Adresse
Beruf	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Email	Email
Familienstand	Familienstand
□ verh. □ alleinst. □ gesch. □ Lebensgemeinschaft	□ verh. □ alleinst. □ gesch. □ Lebensgemeinschaft
Religionsbekenntnis	Religionsbekenntnis

# Daten über den Schüler, die Schülerin

Vorname(n)		Nachname					
SV-Nummer	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Religionsbekenntnis			
Wie viele Jahre besucht	e Ihr Kind einen Kindergarten	Jahr des Beginns der allgemeinen Schulpflicht					
Name und Adresse der I	pereits besuchten Schule(n) und de	r dazugehöriç	gen Scl	hulstu	fe(n)		
Wurde die Aufnahme abgelehnt?	in eine andere Schule jemals		□ NEIN □ JA				
Reihenfolge des Kindes	in der Familie	1	2		3	4	5
Oilet and in Si	den Mande else (ABO de ABO) de						
wenn ja, welche	der Verdacht auf ADS oder ADHS,	□ NEII	N	[	ADS		ADHS
Wurden Lernschwierigkeiten beobachtet, wenn ja, welche?  Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)							
Muttersprache des Kinde	es	☐ Deutso					
Welche sonstigen Sprac	hen spricht Ihr Kind?						
Wird eine Nachmittag benötigt?	sbetreuung von 13:00 – 16:00			J.	A □NE	IN	
In dringenden Fälle	n zu verständigen						
Vorname, Nachname, Te	elefon, Verwandtschaftsverhältnis						

# Informationen zur Schule Warum sind Sie an der Schule interessiert? Was erwarten Sie von einer christlichen Schule? Welche Art von Unterrichtsstil erwarten Sie sich? Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?

# 1 Leistungen und Preise

Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?

Der Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrages über ein Stipendiensystem wird

Das genannte Kind ist zum Besuch der Privatschule in 9800 Spittal/Drau, Villacherstraße 28, berechtigt und gemäß der allgemeinen österreichischen Schulpflicht auch verpflichtet. Der Unterricht und die Erziehung erfolgen gemäß dem Statut und der Hausordnung von Trinity.

Schulgeld als Jahresbetrag (mit Zusatzleistungen)	€ 3.456,-
---	-----------

#### Nicht inkludiert sind:

gestellt.

- Kosten für Schullandtage, Schwimm- oder Schikurse, diese werden im Schulforum besprochen und fixiert.
- b) **Gesundes Mittagessen und schulische Nachmittagsbetreuung**Es besteht die Möglichkeit ein gesundes Mittagessen und / oder eine schulische Nachmittagsbetreuung zusätzlich zu bestellen. Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular FO-SCH-NMB (<a href="https://www.trinity.co.at/sp/service/">https://www.trinity.co.at/sp/service/</a>) zu den genannten Preisen.

#### Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, die Preise für das Schulgeld und die Nachmittagsbetreuung einmal jährlich anzupassen.

#### Zeugnisse

Trinity wurde für das Schuljahr 2021/2022 noch nicht das Öffentlichkeitsrecht gemäß § 14 Privatschulgesetz verliehen, da dieses gemäß § 15 leg. cit. vor dem lehrplanmäßig vollen Ausbau jeweils nur für die bestehenden Klassen (Jahresstufen) und jeweils nur für ein Schuljahr verliehen werden kann. Trinity verpflichtet sich jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen so rasch wie möglich für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes Sorge zu tragen. Bis zu dessen Verleihung steht Trinity nicht das Recht zu, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen.

☐ JA

☐ JA

☐ NEIN

☐ NEIN

Das Zeugnis ist im Sinne des § 14 Abs. 2 PrivSchG ein Nachweis darüber, dass die Schülerin bzw. der Schüler die von ihr bzw. ihm besuchte Schulstufe erfolgreich im Sinne der im jeweiligen Organisationsstatut festgelegten Bestimmungen besucht hat.

Sofern Trinity während des Schuljahres 2021/2022 das Öffentlichkeitsrecht jedoch verliehen werden sollte, steht ihr das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen im vorgenannten Umfang zu. Für den Fall, dass Trinity für das Schuljahr 2021/2022 jedoch das Öffentlichkeitsrecht nicht verliehen werden sollte, verpflichtet sich Trinity die Prüfung gemäß § 11 Abs 4 Schulpflichtgesetz 1986 zu organisieren.

# 2 Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand das jeweils gültige Schulgeld bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe durchgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden. Bei Vertragsabschluss wird der Teilbetrag für September sofort eingezogen.

WICHTIG: Der erste Teilbetrag (1/12) wird nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag vor Schulbeginn zurücktreten.

Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

#### 2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers			
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen	Genau Bezeichnung der Bank		
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)	<u>1</u>		
STO (Trail Both tubial rubinos) of the first tubinos of tubinos o			
Verwendungszweck			
Trinity Schulgeld			

# 3 Dauer und Kündigung

- 1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart.
- 2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Aus kaufmännischen Gründen sind wir verpflichtet, eine Kündigungsgebühr von bis zur Hälfte des Jahresschulgeldes zu verrechnen.
- 3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn
  - (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt,
  - (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
  - (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
  - (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
  - (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
  - (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
  - (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

# 4 Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld und der Beitrag der Nachmittagsbetreuung verringern sich dadurch nicht.

Wird das Kind durch Trinity "fernbeschult" (distance learning), ist also nicht im Schulhaus anwesend, gilt diese Art des Unterrichts so als würde das Kind anwesend sein.

# 5 Mitgeltende Unterlagen

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Dokumenten Nummer	Beschreibung des Dokuments
SOP-ALL-004-Hausordnung-SP	Die allgemeine Hausordnung in Spittal
DO-ALL-Datenschutzerklärung	Die Datenschutzerklärung
DO-SCH-Trinity-Org-Statut-Spittal	Organisationsstatut der Schule

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden. Auf Verlangen kann gegen einen Druckkostenbeitrag auch eine Kopie der Dokumente ausgehändigt werden.

### 6 Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrages abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich."

# 7 E-Learning mit G Suite for Education

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält bei Trinity eine eigene E-Mail-Adresse und hat damit Zugang zu vielen Lernprogrammen, die den Schulalltag unterstützen.

Trinity verwendet dafür Google **G Suite for Education**. Wir möchten Sie um Ihre Einwilligung bitten, Ihrem Kind ein G Suite for Education-Konto einzurichten und dieses zu verwalten.

G Suite for Education umfasst Produktivitäts-Tools von Google, darunter **Gmail, Google Kalender, Google Docs, Google Classroom** und andere. Weltweit nutzen bereits Millionen von Schülern, Studenten und Lehrkräften diese Tools. Hier bei Trinity werden die Schüler ihre G Suite-Konten nutzen, um Aufgaben zu erledigen, mit ihren Lehrern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen.

Die Informationen in der Trinity **Datenschutzerklärung** (<a href="https://www.trinity.co.at/trinity/datenschutzerklaerung/">https://www.trinity.co.at/trinity/datenschutzerklaerung/</a>) geben Antworten auf häufige Fragen darüber, was Google mit den personenbezogenen Daten Ihres Kindes tun kann und was nicht:

- Welche personenbezogenen Daten werden von Google erfasst?
- Wie nutzt Google diese Informationen?
- Wird Google die personenbezogenen Daten meines Kindes offenlegen?
- Verwendet Google die personenbezogenen Daten von Nutzern in Grundschulen und weiterführenden Schulen, um zielgerichtete Werbung zu schalten?
- Kann mein Kind mithilfe seines G Suite for Education-Kontos Informationen an andere weitergeben?

Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch und geben Sie uns Bescheid, falls Sie Fragen haben. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben

und Ihre Einwilligung geben, dass Trinity ein G Suite for Education-Konto für Ihr Kind erstellt und verwaltet. Sie stimmen außerdem zu, dass Google nur für die in der **Datenschutzerklärung** beschriebenen Zwecke Informationen über Ihr Kind erhebt, verwendet und offenlegt.

# 8 Gerichtsstand | Allgemeines

- Es besteht die Verpflichtung jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
- 2 Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
- 3 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.
- 5 Gerichtsstand ist Spittal an der Drau

Auf die gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

Das Original dieses Vertrags verbleib	ot bei Trinity, eine Kopio	e ergeht an den EB.
EB – Erziehungsberechtigte/r	Datum	für Trinity (Schulleitung)